

Aufnahmebedingungen und -prozedere

Geschützte Dauerarbeitsplätze bei der cb-Stiftung

Aufnahmebedingungen

Die Aufnahme von Klientinnen und Klienten ist an folgende Bedingungen geknüpft:

- IV-Rente (oder Vorbescheid)
- Sozialhilfebezüger
- Interesse und Eignung für Arbeiten in der cb-Stiftung
- Psychische und körperliche Voraussetzungen, keine akute Suchtproblematik, kein Pflegebedarf
- Stabile Wohnsituation
- Bereitschaft zur interdisziplinären Zusammenarbeit mit allen relevanten / involvierten Stellen
- Bereitschaft zur bereichsübergreifenden und flexiblen Mitarbeit
- Verbindliches Einhalten von Vereinbarungen und Rahmenbedingungen

Aufnahmeprozedere

Die Zuweisung von Klientinnen und Klienten kann durch die Sozialämter, eine Institution, Angehörige, Beistände oder durch persönliche Initiative erfolgen.

Der Ablauf gestaltet sich wie folgt:

- Administrative Abklärung auf Anspruch eines geschützten Arbeitsplatzes
- Schriftliche Bewerbung des Kandidaten / der Kandidatin
- Vorstellungsgespräch und Besichtigung des Betriebes
- Zwei Wochen Schnupperzeit
- Auswertung und Aufnahmeentscheid

Bei Fragen und weiteren Informationen sind wir gerne telefonisch oder via Mail für Sie erreichbar.